

339 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (306 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Errichtung sowie die Privilegien und Immunitäten der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in der Republik Österreich

Das gegenständliche Abkommen hat die Einräumung eines völkerrechtlichen Status an die Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, einschließlich Privilegien und Immunitäten, welcher unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Europäischen Gemeinschaften als supranationale Organisation jenem der in Österreich akkreditierten diplomatischen Vertretungen vergleichbar ist, zum Gegenstand.

Das Abkommen bestimmt im wesentlichen, daß der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, ihrem Leiter und den Mitgliedern ihres Personals, einschließlich den zu ihrem Haushalt gehörenden Familienmitgliedern, in der Republik Österreich dieselben Privilegien und Immunitäten gewährt werden, wie sie den in Österreich beglaubigten diplomatischen Vertretungen und deren Personal zukommen.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat den Wunsch geäußert, in Österreich eine Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu errichten und für diese sowie deren Personal Privilegien und Immunitäten zu erlangen, die jenen vergleichbar sind, die ausländischen diplomatischen Vertretungen und deren Personal auf Grund des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen eingeräumt werden. Österreichischerseits besteht nicht zuletzt angesichts der Bemühungen im Zusammenhang mit dem EG-Binnenmarkt großes Interesse daran, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

auch in Österreich durch eine ständige Einrichtung vertreten ist. Dies würde, abgesehen von der politischen Bedeutung eines derartigen Schrittes, auch praktische Vorteile bringen, da dadurch ein zusätzlicher Gesprächs- und Informationskanal mit den Europäischen Gemeinschaften eröffnet würde. Es ist ferner darauf zu verweisen, daß Österreich schon seit längerem bei der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel durch eine Ständige Mission vertreten ist, der ebenfalls diplomatische Vorrechte eingeräumt werden.

Das Abkommen wurde auf der Grundlage eines Entwurfs der Europäischen Gemeinschaften in einer Verhandlungsrunde am 27. Mai 1987 in Brüssel und danach schriftlich auf diplomatischem Weg ausgehandelt. Es wurde am 15. Oktober 1987 anlässlich des offiziellen Besuches des Mitglieds der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Willy de Clercq, in Österreich von diesem und dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, Vizekanzler Dr. Alois Mock, unterzeichnet.

Der vorliegende Staatsvertrag ist gesetzändernd bzw. gesetzergänzend, weshalb sein Abschluß gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG die Genehmigung des Nationalrates erfordert.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. November 1987 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Schieder und Dr. Khol sowie des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuss ist der Auffassung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung dieses Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

2

339 der Beilagen

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die

Errichtung sowie die Privilegien und Immunitäten der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in der Republik Österreich (306 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1987 11 03

Windsteig
Berichterstatter

Dr. Jankowitsch
Obmann